

lichen Territorialmacht. Einige direkt oder indirekt erkämpfte Erleichterungen für die Bauern blieben trotz allem, in England wie in Deutschland. Das ist als Positivum festzuhalten.

Leider setzen formale Mängel das Niveau der Arbeit herab. So stören Rechtschreibfehler, von denen nicht einmal das Inhaltsverzeichnis frei bleibt, z.B. die wiederholte Falschschreibung von Wörtern wie rhetorisch, Einflüsse, Anlässe. Auch englische und französische Titel von Arbeiten sind z.T. ungenau verzeichnet. Loserths Artikel über Hubmaier wird lediglich in der amerikanischen Übersetzung erwähnt, nicht nach dem deutschen Original im „Mennonitischen Lexikon“. Nur vereinzelt und dann fehlerhaft ist Literatur in slawischen Sprachen angeführt (z.B. 221).

Insgesamt stellt das Buch von Horst Gerlach aber ein Musterbeispiel dafür dar, daß mit den Mitteln der komparativen Methode neue geschichtliche Einsichten gewonnen werden können. Es zeigt, wie erkenntnisfördernd historische Vergleiche zu sein vermögen, sofern sie mit der gebotenen Umsicht und Sorgfalt, ohne Überspitzungen vorgenommen werden. So vermittelt die Untersuchung aufschlußreiche Einblicke in Wesenszüge und Gesetzmäßigkeiten, Voraussetzungen und Auswirkungen bäuerlicher Erhebungen. Sie ist damit ein beachtenswerter Baustein zu einer im Entstehen begriffenen neuen historischen Disziplin: der vergleichenden Revolutionsgeschichte, die heute neben die bereits seit längerem bestehende vergleichende Verfassungsgeschichte tritt.

1 In: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 2, 8. Auflage (3. Nachdruck), Stuttgart 1960, 56.

2 Vgl. G. Mühlpfordt, Deutsche Täufer in östlichen Ländern, in: Frühbürgerliche Revolution, Berlin 1961, 241—243.

3 Vgl. G. Mühlpfordt, Reformation und Bauernkrieg, Berlin 1954, 20 (Sonderdruck aus: Geschichte in der Schule 7, 1954, 260 ff.).

4 Vgl. R. H. Hilton/H. Fagan, Der englische Bauernaufstand von 1381, Berlin 1953, 77 (= The English Rising of 1381, London 1950).

Günter Mühlpfordt

Conrad Grebel's Programmatic Letters of 1524. With Facsimiles of the Original German Script of Grebel's Letters. Transcribed and Translated by J. C. Wenger, Herald Press, Scottsdale, Pennsylvania, 1970, 71 S., kart. 5.00 Dollar.

Von den Briefen Conrad Grebels aus dem Jahr 1524 sind uns acht oder neun erhalten. Als „programmatisch“ bezeichnet Professor J. C. Wenger, der bekannte Kirchengeschichtler am Goshen Biblical Seminary, allein die beiden Teile des berühmten Briefes an Thomas Müntzer, die im Abstand von einigen Wochen geschrieben wurden, der zweite als Nachtrag zum ersten, und die, da sie gemeinsam

abgeschickt wurden, als Einheit betrachtet werden können. Wir haben also eine erneute Ausgabe und Übersetzung dieses oft behandelten Briefes vor uns.

Das neue an der Veröffentlichung ist die Faksimile-Wiedergabe des Brief-Originals auf 21 Seiten. Das gibt dem Heft eine bibliophile Note, hat aber auch wissenschaftlichen Wert. Wir können zum ersten Mal in einem Buch das Original des Briefes mit seiner Transkription und der englischen Übersetzung vergleichen. Der Herausgeber und Übersetzer hat die Texte durch die Beibehaltung und Numerierung der ursprünglichen Zeilen so übersichtlich geordnet, daß der Vergleich technisch sehr erleichtert wird.

Der Vergleich wird um so wichtiger, als das Original m. W. in der Wissenschaft bisher nur zweimal ausgewertet worden ist, vor 110 Jahren durch C. A. Cornelius, der den Brief zum ersten Mal aus dem Original veröffentlichte¹, und vor über 40 Jahren durch Traugott Schieß, der eine Abschrift des Originals herstellte, die der Wiedergabe in „Thomas Müntzers Briefwechsel“, herausgegeben von Heinrich Böhmer und Paul Kirn, Leipzig und Berlin 1931, S. 92—101, diente. Diese Fassung wurde ohne Überprüfung am Original 1952 auch in die „Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Erster Band: Zürich“, herausgegeben von L. von Muralt und W. Schmid, S. 13—21, übernommen und ein drittes Mal 1968 in Thomas Müntzers „Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe“, herausgegeben von G. Franz, S. 437—447, abgedruckt. Sie hat allen heute gängigen Übersetzungen ins Neuhochdeutsche oder ins Englische als Grundlage gedient. War sie wirklich so zuverlässig? Das Faksimile bei Wenger erlaubt eine Überprüfung.

Als erstes verglich ich das Faksimile mit Wengers eigener Transkription. Wenger versucht äußerst vorsichtig, das Bild des Originals genau wiederzugeben, indem er die Zeichensetzung des Originals wiederholt, sich jeder eigenen Zeichensetzung enthält, die Wortverbindungen und Worttrennungen kopiert, Groß- und Kleinschreibung imitiert und sich eng an den Buchstabenbestand des Manuskripts hält. Gewisse Veränderungen verstehen sich von selbst: v wird zu u im Anlaut und u zu v als Mitlaut; ß kann als ss transkribiert werden, ð als ö, â als ä; nicht aber û als ü! Letzteres ist eine Vergewaltigung des schweizerdeutschen Dialektes. Auch die Auflösung der Verdoppelungsstriche ist üblich, muß allerdings richtig durchgeführt werden: v̄m = umb, nicht umm; genau so: darumb, widerumb, bapstumb! Doch an eine andere Auflösung kann man sich gewöhnen. Schwerer wiegen die Fehllösungen. Nimmt man die Regeln, die Wenger sich selbst für seine Transkription gesetzt hat, an, so bleiben nach meiner Zählung immer noch 58 Transkriptionsfehler. Sie sind meist für den Sinn der Stelle unerheblich, machen aber den Laien, der seine Lesekunst an dem wie gestochen geschriebenen Brief Grebels probiert, unsicher.

Nur drei der Fehler sind Wortauslassungen: Zeile 1 (und), 41 (heruss), 257 (unss). Die erste geht wohl auf einen Druckfehler zurück; denn sie ist in der Übersetzung nicht mehr zu finden. Die andern beiden verschlechtern auch die Übersetzung, können also nicht dem Setzer angelastet werden. — Ein Wort, das im Ms ge-

strichen ist, wird in der Transkription ohne Streichung wiedergegeben, in der Übersetzung allerdings nicht mehr berücksichtigt: Zeile 209 (die). — Zwei der zahlreichen Buchstabenfehler stören den Sinn des Zusammenhangs und verfälschen damit die Übersetzung:

Zeile 191 heißt es im Original „wir“, nicht „wit“. Die Übersetzung dürfte nicht lauten: „Indeed they do not defend themselves after the manner of the old law“, sondern (mit Williams): „unless, indeed, we would still be of the old law“ („werend“ heißt nicht „wehren“, sondern „wären“).

Zeile 233 heißt es im Original „follen“, nicht „sollen“. Die Übersetzung dürfte nicht lauten: „I have already begun to write against ...“, sondern: „... and will complete, what I have begun, to send letters against ...“.

Vergleicht man dagegen die Transkription von Traugott Schieß, wie sie sich etwa im Zürcher Täuferaktenband findet, so hat man bald sicheren Boden unter den Füßen. Zwar setzt Schieß Satzzeichen nach eigenem Ermessen und unterteilt den Brief in Sinnabschnitte. Aber der Buchstabenbestand ist nach Regeln wiedergegeben, die dem Original angemessener sind. Unter Voraussetzung dieser Regeln habe ich nur 14 Transkriptionsfehler bei ihm gefunden. Sie verändern in keinem Fall den Wortbestand oder den Sinn. Es handelt sich um einen zuverlässigen Text, der auch in Zukunft unbedenklich als Grundlage für wissenschaftliche Arbeiten dienen kann.

Die Übersetzung von Wenger konnte auf zwei Vorarbeiten zurückgreifen, auf die Übersetzung von Walter Rauschenbusch (1905) und die Verbesserung dieser Übersetzung durch G. H. Williams (Spiritual and Anabaptist Writers, London 1957, S. 73—85). Ich habe die Übersetzung nicht durchgehend überprüft. Gründlich kann das nur durch eine neue Übersetzung geschehen, weil es ja nicht nur um „richtige“ oder „falsche“ Übersetzungen geht, sondern auch darum, welche Bedeutungsnuancen man herausstreichen will. An zwei Punkten fiel mir auf, wie Wenger seinen Vorgänger wesentlich verbessert hat:

Zeile 235 hatte Williams das Wort „tüscht“ als „getäuscht“ (deceived) mißverstanden. Wenger übersetzt richtig „translated into German“ (= verdeutscht).

Zeile 276 hatte Williams die Wendung „in unser aller namen geschriben“ fälschlich übersetzt „subscribed all our names“. Wenger korrigiert mit Recht „written in the name of all of us“.

Zeile 172 allerdings geht mir die Verbesserung von Wenger gegenüber Williams nicht weit genug. Das schwerverständliche Wort „abbruch“ wurde von Williams mit „decision“ übersetzt. Wenger setzt dafür „restraint“, was so viel wie Einschränkung heißen könnte. Nach dem Schweizerischen Idiotikon, Bd. V, Sp. 369, heißt „abbruch“ „Fasten“. Das ergibt im Zusammenhang des Textes und der Situation einen klaren Sinn.

Fehl geht m. E. die Übersetzung an folgenden Stellen:

Zeile 103: „darmit gieng die mess ab, dass enig essen“ wird (in Anlehnung an Williams) übersetzt: „That is how the mass originated, namely, indi-

vidual participation.“ „abgehen“ heißt nicht „entstehen“, sondern „verschwinden, aufhören“ (Schweizerisches Idiotikon, Bd. II, Sp. 9). Übersetzungsvorschlag: „Thereby the mass, the individual meal, would be discontinued.“

Zeile 124: „gemitet“ wird (wie bei Williams) übersetzt mit „mediated [by a priest]“. Nach dem Schweizerischen Idiotikon, Bd. IV, Sp. 564, heißt „mitlen“ auch „halbieren, teilen“. Im Satzkontext ist dann zu lesen: „ungeändert und -geteilt“, d. h. ohne Veränderung und Kompromiß.

Zeile 165: „hinderstellig“ wird mit „inferior“ übersetzt (Williams: „insidious“). Es sollte „beschwerlich, hinderlich“ heißen.

Zeile 219: „gschichten“ ist enger zu verstehen als nur als „historical accounts“. Es ist die Verdeutschung von „acta“ und heißt so viel wie „Apostelgeschichte“.

Die Beispiele zeigen, wie not eine immer neue Überprüfung der Bedeutung eines Textes tut. Die Grundlage dafür aber ist die Zuverlässigkeit des Textes selber. Durch die Faksimile-Wiedergabe hat Wenger die Voraussetzung dafür geschaffen.

1 Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, 1860, S. 240—249; danach auch die Wiedergabe durch Christian Neff in: Gedenk-Schrift zum 400jährigen Jubiläum der Mennoniten oder Taufgesinnten, 1925, S. 89—102.

Heinold Fast

Jarold Knox Zeman: The Anabaptists and the Czech Brethren in Moravia 1526—1628. A Study of Origins and Contacts. The Hague, Paris (Mouton) 1969, 408 S., Ln. hfl. 70,—.

Mähren war das beliebteste Ketzerasyl des 16. Jahrhunderts. Viele freikirchliche Gemeinschaften fanden dort Unterschlupf: Infolgedessen kreuzten sich in diesem Zufluchtsland der Verfolgten im Zeitalter der Reformation freikirchlich-radikale Ideen und Einflüsse der verschiedensten Art. Nonkonformisten aus zahlreichen Ländern trafen im Marchland zusammen¹. So war Mähren auch das Begegnungsfeld zwischen Böhmischem Brüdern tschechischer und deutscher Nationalität auf der einen Seite und Täuferexulanten aus dem ober- und mitteldeutschen Sprachraum auf der anderen: Zwei in Parteien und Gruppen gespaltene Dissentergemeinschaften, die sich beide als christliche Bruderschaften verstanden, haben über 100 Jahre, vom Beginn der Habsburgerherrschaft bis zum Dreißigjährigen Krieg, auf mährischem Boden nebeneinander gelebt.